



Vereinshaus „Treffpunkt Meckse“

Hausordnung

Wir begrüßen unsere Gäste und freuen uns, dass Ihr zu uns nach Meckesheim gekommen seid. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Euch einen angenehmen Aufenthalt zu gestalten und wir wollen alles tun, damit Ihr Euch bei uns wohl fühlt und unser Haus weiterempfiehlt.

Damit ein reibungsloser Ablauf gesichert ist, wollen wir Euch hier mitteilen, welche Hausordnung dazu notwendig ist:

1. Grundstück:

Die Grenzen unseres Grundstückes werden Euch am Anreisetag genau bekannt gegeben. Wir bitten Euch, die benachbarten Grundstücke nicht zu betreten. Euch steht aber auf hauseigenem Gelände ausreichend Platz zur Verfügung. Bei Schulen und geschlossenen Gruppen obliegt die Aufsichtspflicht dem Lehrer bzw. der Betreuungsperson.

2. Zimmerbelegung:

Bei der Ankunft werden die zu bewohnenden Zimmer zugewiesen. Wir bitten andere Zimmer, ob belegt oder nicht belegt, nicht zu betreten.

Es ist absolut verboten sich auf die Fensterbretter zu stellen! Müll und sonstige Gegenstände dürfen nicht aus den Fenstern geworfen werden.

Die Betten und Schränke dürfen nicht verrückt werden, es besteht die Gefahr, dass dadurch die Böden beschädigt werden, wodurch hohe Kosten entstehen können.

Die Räumlichkeiten sind in Ordnung zu halten und bei der Abreise besenrein zu übergeben. Alle Mülleimer sind zu leeren. Die Vorschriften der Mülltrennung sind zu beachten. Etwaige Schäden sind umgehend bei der Hausleitung zu melden.

3. Bettwäsche/Handtücher:

Bettwäsche ist selbst mitzubringen. Die Betten sind bei Ankunft unter Anleitung der Lehrkräfte bzw. der Betreuungspersonen ordentlich zu beziehen und am Abreisetag wieder abzuziehen. Handtücher sind generell selbst mitzubringen.

4. Nachtruhe:

Nachtruhe gilt ab 22 Uhr bis 07 Uhr.

5. Rauch- und Alkoholverbot:

Im ganzen Haus und in allen Gebäuden gilt ein Rauchverbot.

Genauso gilt im Haus und auf dem Gelände ein Alkoholverbot für Minderjährige. Die Betreuer sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.

6. Offenes Licht, Feuer:

Abgesehen von geplanten und bei der Hausleitung angemeldeten Grillen ist auf dem gesamten Gelände offenes Licht, also Kerzen, Feuer u.ä. verboten.

7. Lagerfeuer und Grillen:

Ist auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle möglich. Sie müssen von den Betreuern besprochen werden. Es besteht Aufsichtspflicht seitens der Betreuer, durch die auch sämtliche erforderliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.

8. Parkplätze:

Der Parkplatz vor der Eingangstür und die 2 rechts daneben vor der Garage stehen den Gästen zur Verfügung. Es darf nicht auf den Parkplätzen links von der Eingangstür und ganz rechts auf dem Fußgängerweg geparkt werden.

9. Haftung:

Die Aufsichtspflicht obliegt in allen Fällen den jeweiligen Gruppenleitern. Aus gegebenem Anlass bitten wir, alle Einrichtungsgegenstände, Spiel- und Sportgeräte usw. pfleglich zu behandeln. Schäden, die während eines Durchganges entstanden sind, müssen bezahlt werden, wobei der jeweilige Gruppenleiter für uns der Ansprechpartner ist.

Gruppen, die hier ankommen, müssen Schäden, die sie festgestellt haben und die bei der Ankunft schon bestanden, bis 19 Uhr des jeweiligen Tages anzeigen, damit sie nicht bei der Abreise belastet werden können. Etwaige während des Aufenthaltes auftretende Schäden sind umgehend bei der Heimleitung zu melden und werden in der Folge abgerechnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um eingehende Instruktion Eurer Gruppenmitglieder.

Für Wertsachen, die in den Zimmern deponiert werden übernehmen wir keine Haftung.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr Euch bei uns wohl fühlt und sind gerne bereit, Euch jede mögliche Hilfestellung zu geben. Solltet Ihr Wünsche oder Beanstandungen haben, teilt uns diese bitte mit.

Euer Vereinshaus „Treffpunkt Meckse“